

Artikel 5 des Grundgesetzes:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Ein Bochumer Amtsrichter war der Ansicht, dass in dem bisher an dieser Stelle im Internet befindlichen „offenen Brief“ einiger Antifas an die Bochumer Junge Union ein Bild nicht länger veröffentlicht werden darf, auf dem das Bochumer CDURatsmitglied

Dirk Schmidt mit anderen rechten CDU-Ultras zu sehen ist. Schmidt hatte mit einem Advokaten-Trick versucht, der Redaktion von bo-alternativ.de ein kostenträchtiges Gerichtsverfahren aufzuzwingen.

Gegen etliche andere Internetportale, auf denen der Brief mit dem Bild veröffentlicht ist, hat Schmidt offensichtlich nichts unternommen.



Dirk Schmidt

Bei indymedia ist der Brief mit dem Bild z. B. zu finden unter:
<http://media.de.indymedia.org/media/2007/09//194792.pdf>

Auch der Jungen Union hat Schmidt bisher noch nicht untersagt, sein Foto zu veröffentlichen. Das inkriminierte Foto ist immer noch auf der Webseite der Jungen Union zu sehen:

http://ju-kv-bochum.generation-ju.de/media/431/images/209857_Dirk_Schmidt_Steinkuhl2007_1.jpg

Eine ausführlichere Meldung und ein Gutachten zu der Geschichte ist auf bo-alternativ.de zu finden unter:

[CDU Ratsmitglied Schmidt möchte sein Foto nicht auf bo-alternativ.de sehen](http://www.bo-alternativ.de/2009/02/03/cdu-ratsmitglied-schmidt-moechte-sein-foto-nicht-auf-bo-alternativde-sehen/)

<http://www.bo-alternativ.de/2009/02/03/cdu-ratsmitglied-schmidt-moechte-sein-foto-nicht-auf-bo-alternativde-sehen/>

Fotonachweis: Stadt Bochum

30.1. 2009